

Die

Graphische Presse.

Organ für die Interessen der Lithographen, Steindrucker, Lichtdrucker, Notensteher, Notendrucker und verwandte Berufe.

Publikations-Organ des Vereins der graphischen Arbeiter und Arbeiterinnen, des deutsch. Senefelder Bundes und der deutschen Vereine des Auslandes.

Abonnement.

Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementpreis: 1 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Ftg.-Katalog Nr. 2573.) Für die Länder des Reichspostvereins Mk. 1.25.

Redaktion und Expedition.

Redaktion, Druck und Verlag: **Rouval Müller, Schandig-Beipzig**, wozu alle Korrespondenzen, Annoncen, Bestellungen und Geldbeträge zu senden sind. **Redaktionsfrist: Dienstag.**

Insertion.

Für die dreispaltige Zeitspalte oder deren Raum 25 Pf. bei Wiederholung Rabatt. Für Annoncen unter Vorbringung der Abonnementquittung, sowie Vereinsanzeigen 10 Pf. Zeilen nach Uebereinstimm.

Zu beachten!

Die Firma Gebr. Kümmerly in Bern ist umgeändert in Kümmerly & Frey, graphische Kunst-Anstalt.

Die von uns f. Z. über die alte Firma verhängte Sperre wird hiermit auch auf die neue Firma übertragen.

Der Vorstand des schweizer. Lithographenbundes.

Zur Generalversammlung.

Die gegenwärtige Stimmung unserer Reichsregierung gegenüber dem Koalitionsrecht der Arbeiterklasse fand in den geheimen Erlaß des Herrn v. Posadowsky sowie in seinen dementsprechenden Ausführungen im Reichstag ihren ganz besonderen Ausdruck. Die bestehenden Gewerkschaftsverbände sind, nach der Ansicht des genannten Herrn, eben nur Streikvereine und Aufgabe der Staatsgewalt sei es jene sogenannte Streikfluß der organisierten Arbeiterschaft möglichst einzudämmern. Nach der Auffassung des Herrn von Posadowsky erscheint der Arbeitsvertrag nicht etwa als ein beiderseitig vereinbartes Kontraktverhältnis, sondern ein Verhältnis der Pleidit mit der Signatur der Wohlthätigkeit seitens der Unternehmer und der Dankbarkeitspflicht, seitens der Arbeiter, eine Meinung, welche sich vollständig mit nachstehenden Ausspruch des Generalsekretärs des Verbandes der Industriellen, Herrn Büch, deckt: „Man muß es den Arbeiter begreiflich machen, daß er als Knecht geboren und als solcher sein Leben zu vollbringen hat und das, was er sich einbildet, als seinen rechtmäßigen Arbeitsverdienst zu betrachten, nur eine in Gnaden ihm gewährte Zuwendung ist, für die er sich dankbar zu erweisen hat.“

Angefecht solcher Ersetzungen hat die Arbeiterschaft alle Ursache zu der Befürchtung, daß die gegenwärtige Regierung sich bei den kommenden Gesetzesvorlagen als Beschützer des Unternehmertums zeigen wird, und mit vollen Recht schrieb daher das leitende Organ der Arbeiterpartei: „Die Regierung steht auf Seiten der Unternehmer. Für die Unternehmer Staatschutz und Staatshilfe; gegen die Arbeiter die gepanzerte Faust und Ausnahmegesetze. Aber wir freuen uns der Klarheit, welche den Arbeitern die Augen öffnen muß.“

Nun die Arbeiterschaft kennt ihre Pflicht und wird bei den bevorstehenden Wahlen dankend quittieren, sie wird aber auch bemüht sein, ihre Organisationen auszubauen, um sich in der Zeit des Kampfes für ihre Existenzberechtigung einen festen Rückhalt zu sichern. Auch uns ist in diesem Jahre Gelegenheit geboten, in diesem Sinne zu wirken, um einen etwaigen Ansturm der Unternehmer wirksam und besser gerüstet als bisher entgegen zu treten. Und daß wir bemüht sind,

für die Zukunft etwas Positives zu schaffen, dieß zeigt ein kurzer Blick auf die in Aussicht genommene Tagesordnung der bevorstehenden Generalversammlung unseres Verbandes. Zunächst eine kurze Betrachtung über Punkt 5: „Beitragserhöhung und Arbeitslosenunterstützung.“ Es ließe sich die Erhöhung des Verbandsbeitrages mit kurzen Worten in den Satz: „Ohne Leistung keine Gegenleistung“ zusammenfassen; zu dem liegt es doch klar auf der Hand, daß eine Organisation, deren Kassenbestände sich auf einen niederen Niveau befinden, wie es bisher auch bei uns der Fall war, dem Unternehmertum, zu dessen Lohnkämpfung sie doch geschaffen resp. ins Leben gerufen wurden, nur wenig imponieren kann. Weder der sogenannte ehrenre Tritt der Arbeiterbataillone, noch die Zahl oder Masse der Organisierten sind es, welche den Unternehmer imponieren, sondern die Kampfmittel, welche denselben zu Gebote stehen. Bei geringen Beiträgen — ebenfalls ein Fehler unser eigener Organisation — wird naturgemäß die Ansammlung eines starken Kampffonds zur Unmöglichkeit gehören und werden etwaige Kämpfe, trotz des bekannten Klingelbeutels, mit seltenen Ausnahmen zu Ungunsten der Arbeiter verlaufen. Das Unternehmertum läßt sich eben nicht durch schöne Reden, volle Versammlungen und scharfe Resolutionen in die Flucht schlagen, wofür uns der verfloßene Berliner Streik wohl den besten Beweis gebracht hat. Der erste Gedanke jener Herrn ist immer: wie lange werden sie es aushalten? — Das Resümee dieser Betrachtungen bildet die Richtschnur für ihr ferneres Verhalten. Haben sie die ihrem Interesse günstige Lage, d. h. den Mangel an Kampfmitteln seitens der Arbeiter erkannt, so erwarten sie mit Ruhe den Zeitpunkt, wo der Hunger, ihr treuester Bundesgenosse, die widerpenstigen Arbeiter zu Paaren treibt. Die Hungerpeitsche erscheint als das gefährlichste Kampfmittel der Unternehmer, und daß sie es zu gebrauchen wissen, haben wir tausendfältig gesehen, das haben sie beim Streik der Hamburger Hafenarbeiter aufs eflatanteste bewiesen.

Es erscheint daher als die vornehmste und die erste Aufgabe einer Gewerkschaftsorganisation, dem Unternehmertum diese Waffe aus der Hand zu winden resp. die Wirkung derselben möglichst abzu schwächen, das ist aber wiederum nur möglich durch eine wirtschaftliche Sicherstellung der Arbeiter seitens der Organisation, d. h. durch den weitgehendsten Ausbau des Unterstützungswezens innerhalb der Organisation, besonders durch die Einführung der Arbeitslosenunterstützung. Leider war bisher der hervorsteigende Wert des Unterstützungswezens für die Gewerkschaftsorganisationen auch innerhalb unseres Verbandes noch nicht zur allgemeinen Anerkennung durchgedrungen. Scharf getrennt standen sich bisher die Forscher zweier Anschauungen gegenüber, auf der einen Seite vollständige Verwerfung des Unterstützungswezens mit

der Devise „reine Kampforganisation“ auf der andern Seite „weitgehendster Ausbau des Unterstützungswezens“ als Mittel zum Zweck, zur Stärkung der Kampforganisation.

Es ist nun eine bekannte Thatsache, daß die während der letzten Jahre vorhandene Periode des wirtschaftlichen Aufschwungs ihren Höhepunkt bereits überschritten hat. Ueber kurz oder lang werden wir uns innerhalb einer wirtschaftlichen Krise befinden, Einschränkung der Produktion und in Folge dessen Arbeitslosigkeit, Ueberangebot von Arbeitskräften und dementsprechende Verschlechterung der Arbeitsverhältnisse im Allgemeinen sind die bekannten Begleitererscheinungen eines wirtschaftlichen Ueberganges. Hier würde es sich zeigen, ob unsere Organisation ohne Arbeitslosenunterstützung ihrer Aufgabe gewachsen erscheint, d. h. Festhaltung der erzielten Errungenschaften der letzten Lohnbewegung über die Dauer der wirtschaftlichen Krise, worin meiner Ansicht nach der Hauptwert des Unterstützungswezens für eine Gewerkschaftsorganisation liegt. Die praktische Erfahrung sowie überhaupt die Geschichte der Gewerkschaftsbewegung haben gezeigt, daß Organisationen, welche keine Arbeitslosenunterstützung zahlten, die kurz zuvor errungenen Erfolge nach Eintritt einer wirtschaftlichen Krise wieder verloren haben, um sie dann, nach Ablauf derselben, d. h. bei aufsteigender Konjunktur aufs neue wieder zu erklämpfen und sich somit im Bezug auf ihre wirtschaftlichen Kämpfe fortgesetzt im Kreise drehen. Wesentlich besser liegt in solchen Fällen die Sache bei den Organisationen, welche einen derartigen Unterstützungswezig eingeführt haben. So war z. B. der Vorstand des Verbandes der deutschen Handschuhmacher im Jahre 1894 in der Lage der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands mitzuteilen, daß eine infolge der anhaltend ungünstigen Konjunktur seitens der Fabrikanten beabsichtigte Lohnreduktion dadurch inhibiert wurde, daß man auch an noch nicht bezugsberechtigten Mitglieder Arbeitslosenunterstützung zahlte, wodurch es möglich war, den Bezug arbeitsloser Handschuhmacher nach den bedrohten Orten fernzuhalten; und ich meine, eine derartige Methode ist eine entschieden bessere und für die in Frage kommende Arbeiterkategorie weniger zweifelneidige Kampfweise, als der einen zweifelhaften Ausgang nehmende Streik. Allerdings muß die gewährte Unterstützung eine dementsprechend hohe sein, daß der Einzelne vor der äußersten Not geschützt ist, was sich wiederum durch die Höhe der Beitragsleistung regeln läßt, und möchte ich hierbei im Interesse der Allgemeinheit annehmen, dem seitens des Hauptvorstandes und Ausschusses gemeinsam in zweiter Linie gemachten Vorschlag: Erhöhung des Beitrags auf 50 Pf. bei einer Unterstützungsleistung von wöchentlich 9 Mk. auf die Dauer von 6 Wochen, zu empfehlen. Eine weitere Frage von weitgehender Bedeutung, welche unsere diesjährige Generalversammlung beschäftigen wird, ist

die in Aussicht genommene Verschmelzung des deutschen Senefelder-Bundes mit der Organisation. Sei es mir gestattet, auch zu diesem Gegenstand unserer Debatte einige Ausführungen zu machen.

Vor nicht allzulanger Zeit entfiel unser Fachorgan einen Artikel, welchem ich folgenden Satz entnehme:

„Wir mögen es betrachten, von welchem Standpunkt aus wir wollen, es zeigt die Geschichte der Arbeiterbewegung nicht deutlicher als die Thatsache, daß es die erste Pflicht der Arbeiter ist, die verschiedenen Vereine ihres Gewerbes mit einander zu verbinden und an ihre Verbände höhere Beiträge zu zahlen; dann machen sie ihren Verband zu einer erfolgreicheren und dauernden Einrichtung, welche ihre Rechte sicher stellen und dem Unrecht abhelfen wird, und die gegenwärtige Verbesserung der Lage der Arbeiter und der ewige Sieg der Arbeit wird durch deren Tätigkeit auf verständiger Grundlage vorbereitet.“

Nun läßt sich wohl mit Bestimmtheit annehmen, daß alle diejenigen Kollegen, welche in letzter Zeit durch Wort und Schrift, in Versammlungen und Presse für eine Verschmelzung der genannten Vereine plädierten von dem gleichen Grundgedanken ausgegangen sind. Zu dem kommt noch in Betracht, daß die meisten in diesem Sinne bestehenden Gewerkschaftsorganisationen z. B. der Buchdrucker, Bildhauer, Hand Schuhmacher u. s. w. in Bezug auf den Mitgliederbestand als die weitaus besten sowie hinsichtlich ihrer Stabilität und inneren Festigkeit als musterhaft zu betrachten sind.

Zur Sache selbst erscheint es nötig, eine kurze Betrachtung über Ort und Wesen der beiden Körperlichkeiten anzustellen.

Bezüglich des Senefelder-Bundes dürfte es zur Genüge bekannt sein, daß derselbe von seinen eigenen Vätern, d. h. den Gründern desselben, als tobgeborres Kind betrachtet wurde; war er doch vor seinem Entstehen bestimmt, ein Kampfbündnis mit ausgebaute Unterstützungswesen, im Sinne der Buchdruckerorganisation, zu werden. Schon im Stadium der ersten Geburtswehen erkrankte sich der S.-B. einer ungeteilten Aufmerksamkeit der Behörden, nur seine eigene Bedeutungslosigkeit, sowie der Mangel an Mitgliedern, bewahrten ihn nach Erlaß des Sozialisten Gesetzes, durch welches in wenigen Tagen die Früchte der jahrelangen, mühevollen Arbeit auf gewerkschaftlichem Gebiet zerstört wurden, vor einer völligen Vernichtung. Jenes Ausnahmegesetz sowie der noch ziemlich rege Kostendünkel eines großen Teils der Kollegen, thaten das ihrige um eine Aktionsfähigkeit in diesem Sinne zu unterdrücken, so daß sich der S.-B. unter Veißelstehung aller idealen Ziele zu einer reinen Unterstützungskasse entwickelte. Daher war es mit Freuden zu begrüßen, daß sich in verschiedenen Orten eine Anzahl opfermutiger Kollegen zusammenschlossen, um mit vereinten Kräften eine Verbesserung ihrer Lage zu erlangen; es entstanden nach langem Winterstief der deutschen Kollegen zunächst die lokalen Fachvereine und aus diesen wiederum die Zentralorganisation der Lithographen, Steinbruder und verwandten Berufsgruppen.

Wenn nun jene Organisation, welche es sich zum Prinzip gemacht hat, alle Uebergriffe des Unternehmertums auf energischste zu bekämpfen, bisher noch nicht zur vollen Macht gelangen konnte, so liegen dem verschiedene Ursachen zu Grunde. In erster Linie hat ein großer Teil der Kollegen ihre Klassenlage noch nicht erkannt und steht in Folge dessen der gerechten Sache kühl, wenn nicht gar feindselig gegenüber. In zweiter Linie ist es der Mangel eines ausreichenden Unterstützungswesens innerhalb der Organisation.

Nun haben wir gegenwärtig Gelegenheit, die erfreuliche Thatsache konstatieren zu können, daß wir in dieser Beziehung ein bedeutendes Vorwärtsschreiten zu verzeichnen haben und es scheint mir, nach den bisher gefaßten Beschlüssen der verschiedenen Konferenzen, Versammlungen u. c. ein weiterer Ausbau unserer Organisation in Bezug auf das Unterstützungswesen als vollständig gesichert.

Dergegenwärtigen wir uns nochmals die Situation. Zwei Vereine sind vorhanden und zwar als erster und ältester der Senefelder-Bund, welcher sich als reiner Unterstützungsverein charakterisiert zweitens die sogenannte Kampfesorganisation mit bisher nur ganz geringen Unterstützungswesen. Infolge der gemachten Erfahrungen bei Lohnkämpfen u. c. steht sich nun, wie schon vorher aus-

geführt, diese Organisation aus tatsächlichen Gründen, veranlaßt dem Unterstützungswesen die weitgehendsten Konzeptionen zu machen, mit kurzen Worten: Der schon vorhandenen Hilfeunterstützung wird die Unterstützung bei Arbeitslosigkeit am Ort noch hinzugefügt, und von jenem Moment stehen sich beide Vereinigungen als Konkurrenten, als feindselige Brüder gegenüber und das können und wollen wir verhüten. Beide sollen und müssen dem Gesamtinteresse der Kollegen dienen und somit tritt die Notwendigkeit der Verschmelzung zu Tage.

Als dritten und letzten Punkt möchte ich noch kurz die Frage der Sonderorganisation etwas näher beleuchten. Meinen persönlichen Standpunkt in Bezug auf die Sonderorganisation der Lithographen habe ich zur Zeit der dieshalb in Stuttgart inzierten Bewegung Ausdruck verliehen und es erübrigt sich daher für mich an dieser Stelle nochmals weitgehende Ausführungen zu machen, ich resumiere daher kurz: 1. Zusammenschluß der gesamten Arbeiter unserer Branche in einen Verband und in zweiter Linie, eine Anschauung, zu der ich mich erst nach den gemachten Erfahrungen hindurchgemauert habe „Schaffung eines Verbands der im graph. Gewerbe beschäftigten Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen, und zwar aus folgenden Gründen. Zunächst halte ich es insbesondere nachdem bisher gemachten Erfahrungen in einen Verband wie der unsere, der sich noch in steter Entwicklung befindet, für verfrüht Hilfsarbeiter mit den gelernten Arbeitern zu vereinen, wo zu dem noch der weitaus größte Teil der gelernten Berufskollegen insbesondere der Lithographen uns noch fernsteht; es ist gewissermaßen in diesem Falle eine Stufe der natürlichen Entwicklung übersprungen worden. Des weiteren erscheint mir ein gewisses Lebensinteresse der in Frage kommenden Bereinigung als dringend geboten d. h. das Bewußtsein der gewerblichen Zusammengehörigkeit. Und wenn ich die Frage stelle: Wird und kann dieses Bewußtsein bei den einzelnen Kategorien von Hilfsarbeitern und Arbeiterinnen sowie auch auf Seiten der gelernten vorhanden sein? so sage ich nein. — Zunächst besteht die Kategorie der Hilfsarbeiter z. a. aus ungelerten Kräften und sind dieselben daher zum großen Teil als Gelegenheitsarbeiter unter den gegenwärtigen Verhältnissen beständig auf der Suche nach angenehmer gleich hoch oder besser bezahlte Arbeit, ganz gleich in welcher Branche, begriffen. Es ist der Teil der wechselnden Kräfte innerhalb der einzelnen Betriebe das Jahr hindurch ein ganz bedeutender zu nennen und folgen daher in der Regel diejenigen, welche sich dem Verband anschließen, nur den Impuls des Moments als selten dem Interesse oder ihrer Ueberzeugung und gehen in den gleichen Moment, wo sie den Vertrieß verlassen, in den meisten Fällen den Verband wieder verloren. Kurz gefaßt, der gegenwärtige Verein der graph. Arbeiter und Arbeiterinnen ist keine Organisation, welche die Interessen der gelernten Arbeiter einerseits oder der ungelerten Arbeiter andererseits ohne Schädigung des einen Teils vertreten kann. Man könnte mir vielleicht entgegenhalten, das Vorhergesagte trifft nur bedingt zu, indem insbesondere in größeren Städten immerhin eine ziemlich Anzahl gewissermaßen berufsmäßige Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen vorhanden sind. Ich gebe das unbedingt zu und gerade um jene Kategorie nicht für die Gewerkschaftsbewegung zu verlieren, erstrebe ich die Gründung eines Zentral-Verbandes aller im gr. Gewerbe beschäftigten Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen. Daß übrigens meine Anschauung über diese Frage auch unter den Hilfsarbeitern selbst nichts Neues ist, beweist ein wohl vor Jahresfrist in der „Gr. Pr.“ veröffentlichter Versammlungsbericht der in unserem Gewerbe beschäftigten Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen in Breslau. Es wird darin ganz besonders betont, daß in Betracht der hohen Beiträge (20 Pf. pro Woche) sowie des geringen Verdienstes, welcher knapp die Hälfte des Verdienstes der Lithographen und Steinbruder betrage, ihrerseits ein Anschluß an die Organisation nicht erfolgen könne und deshalb schritt man zur Gründung einer allerdings nur lokalen Organisation unter den Namen: „Freie Vereinigung Breslauer Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen im gr. Gewerbe.“

Es ergibt sich hieraus von selbst, daß wir

bei unserer jetzigen Beitragserhöhung nur einen ganz geringen Teil der ohnehin in unserem Verband nur schwach vertretenen Kategorie der Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen behalten werden, wodurch naturgemäß eine Vertretung ihrer Interessen seitens der Organisation von selbst ausorisch wird, oder hat man die Absicht, ein Klassensystem zu empfehlen? Da bin ich doch denn der Ansicht, daß dadurch das Zusammengehörigkeitsgefühl nicht allzusehr gesteigert wird. Und zu welchen Konsequenzen wird es führen, wenn die angestrebte Verschmelzung mit dem Senefelder-Bund einmal zur Thatsache wird?

Doch sehen wir weiter: Wie vielleicht bekannt sein dürfte, findet am 29. Mai d. J. ein Kongreß betr. Gründung einer Zentralorganisation der im Buchdruckerergewerbe beschäftigten Hilfsarbeiter u. Arbeiterinnen in Berlin statt. Es dürfte für die Allgemeinheit unserer Verbandsmitglieder von ganz besonderer Interesse sein etwas Näheres über den Zuegang der beteiligten Kreise zu hören. So schreibt u. a. ein aussehnend der Kategorie der Buchdruckerhelfer angehörte in der „Solidarität“, dem Organ aller im graph. Berufe beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen, wie folgt:

Da also kurz gefaßt, durch die immer fortschreitende Technik das Anteperpersonal eher weniger als mehr wird, so bin ich der Ansicht, daß wir in unserem zukünftigen Verbandsamtliche im graphischen Gewerbe beschäftigten Hilfsperionen aufnehmen müssen. Nebenbei bemerkt möchte ich noch darauf hinweisen, daß bei den Buchdruckern die Schriftsetzer, bei den Steinbrüdern und Lithographen und endlich bei den Buchbindern die Leder- und Papiergalanteriearbeiter in ihren Verbänden mit vertreten sind; also warum sollten wir denn nicht sämtliche Branchen zu uns heranzuziehen suchen, umso mehr da wir doch alle dieselben Interessen zu verfolgen haben. — Es wurde mir schon entgegen gehalten, daß wir wegen dieser Frage mit den obengenannten Zentralverbänden in Sireitigkeiten geraten könnten, da ja bekanntlich die Buchbinder und Steinbrüder für Hilfspersonal in ihre eigenen Verbände mit aufnehmen. Ja, warum thun die betreffenden Organisationen dieses denn? Weil erstens bis dato noch keine zweckmäßige Organisation bestanden hat, und zweitens die betreffenden Verbände bei Lohnbewegungen z. a. auf ihr Hilfspersonal angewiesen sind schon wegen der großen Zahl derselben. Es soll hier nur nicht etwa gelagt sein, daß das in den anderen Zentralverbänden organisierte Hilfspersonal nun gleich nach Gründung unseres Verbandes zu uns herüberbetreten müßte; das wäre ein unbilliges und ausichtsloses Verlangen unsererseits. Was ich jedoch im Auge habe ist das: Wir haben danach zu trachten, daß das gesamte graph. Hilfspersonal mit der Zeit zu uns herübergezogen wird, weil dasselbe zu uns gehört; und unsere Aufgabe muß es sein, unsere Organisation so zu gestalten und auszubauen, daß wir auch die Interessen der Kollegen und Kolleginnen voll und ganz vertreten können. Es ist hier ferner zu berücksichtigen, daß es sehr viele Betriebe gibt, wo Buch- und Steinbruderei unter einem Dach, ja sogar in einem Raume untergebracht sind; ferner hat man jetzt auch in jedem größeren Betriebe gleich eine Buchdrucker eingerichtet.

Jede der drei Kategorien hat ihr eigenes Hilfspersonal; es muß doch wohl jedem einleuchten, daß durch diese Entwicklung der Großbetriebe unsere Agitation wesentlich erleichtert wird zu unserem Vorteil. Sodann ist der Umstand nicht aus dem Auge zu lassen, daß es Kollegen und Kolleginnen gibt, die entweder nicht bei den Steinbrüdern oder auch nicht bei den Buchbindern im Verband sein wollen aus irgendwelchen Gründen; für diese müssen wir unbedingt unsern Verband offen haben, damit dieselben nicht der Organisation verloren gehen. Wie die Kollegen und Kolleginnen also sehen, ist die hier behandelte Frage wichtig genug, um nicht so kurzer Hand abgethan zu werden, und sollte es mich sehr freuen, wenn die zum Kongreß nötige Klarheit in diese Angelegenheit gebracht würde zum Nutzen für uns alle.

Hamburg. J.

Indem wir diesen Artikel veröffentlichen, geben wir uns der Hoffnung hin, daß die Kollegen und Kolleginnen untereinander sich über die angelegte Sache klar werden und uns diesbezügliche Erwidierungen zugeben lassen.

Red.

Ich habe den vorstehend angeführten sachlich nichts mehr hinzuzufügen und gebe mich der Hoffnung hin, daß meine Ausführungen wenigstens innerhalb unseres Verbandes zur Eröffnung einer regen Diskussion insbesondere über diese Frage beitragen mögen, um in unseren eigenen Reihen, wenn irgend möglich noch vor Abhaltung unserer Generalversammlung sowie des vordenannten Kongresses die erwünschte Klarheit zu schaffen.

Karl Vorlich.

Können Arbeitnehmer, die auf Grund § 124 der G.-O. das Arbeitsverhältnis ohne Kündigung aufgeben, Entschädigung für die Zeit bis zum Ablauf der Kündigungsfrist verlangen?

Ueber diese jeden Arbeiter interessierende wichtige Frage entnehmen wir der Prospektur der Arbeiterversammlung des Gewerbe- und Fabrikarbeiters von Rich. Lipinski folgende Ausführungen. Die Gewerbeordnung schweigt sich hierüber aus und die Gewerbegerichte verneinen diese Frage wiederholt. Sie stützen sich dabei auf eine Entscheidung des Reichsgerichts vom 3. Mai 1881, die in Reger, Entscheidungen über Rechts- und Verwaltungsvorgänge wiedergegeben ist und die wie folgt lautet:

„Wird dem Arbeiter der ihm vertraglich zukommende Lohn vorenthalten oder nicht in der bedungenen Weise gezahlt, so steht ihm dies wohl das Recht, die Arbeit ohne Kündigung zu verlassen, er kann jedoch dann nur den Lohn bis zum Tage des Verlassens der Arbeit, nicht aber bis zum Ablauf der Vertragsfrist beanspruchen.“

Neuerdings sind aber von den Landgerichten Berlin und Pölsitz Urteile im entgegengesetzten Sinne gefällt worden, sie bejahen somit die obengangs gestellte Frage. In dem einen Falle waren Kellnerinnen für die Zeit der Ausstellung, 1. Mai bis 15. Oktober 1896, engagiert, verließen aber vor Ablauf der Engagementsfrist die Stellung, weil die Frau des Arbeitgebers die Kellnerinnen in grober Weise beleidigt hatte. Sie klagten auf Entschädigung für die Zeit bis zum Ablauf der Engagementsfrist und gewannen ihre Klagen. Das Landgericht führte aus:

Aus § 361 Teil I Titel 5 Allgemeinen Landrechts steht den Kellnerinnen, da ihnen durch Verschulden des Beklagten die fernere Erfüllung des Arbeitsvertrages unmöglich gemacht worden ist, ein Entschädigungsanspruch zu.

In einem andern Falle hatte eine Directrice für Modewaren die Stellung ohne Einhaltung der Kündigungsfrist verlassen, weil sie der Arbeitgeber grob beleidigt hatte. Sie klagte auf Zahlung der Entschädigung für die Zeit der Kündigungsfrist, wurde aber vom Gewerbegericht Pölsitz insoweit mit ihrer Klage abgewiesen. Ihre Berufung hatte Erfolg. Das Landgericht Pölsitz verurteilte am 12. August 1897 den Arbeitgeber zur Zahlung der Entschädigung und führte aus:

Zwar enthält ebensowenig wie das Handelsgesetzbuch die Gewerbeordnung eine Bestimmung darüber, ob der vom Dienstvertrage aus einem gerechten Grunde zurücktretende Teil auf Schadenersatz Anspruch habe. Es muß aber für die Verhältnisse der gewerblichen Betriebsbeamten (§ 133a u. ff.) zu dem Ergebnisse gelangt werden, zu dem die Rechtsprechung hinsichtlich der Handlungsgesellschaften gelang ist. Denn die §§ 133a u. ff. sind in die Gewerbeordnung infolge des Verlängerns der Dienstverhältnisse eingefügt worden, es möchten die Art. 47 bis 64 des H.-G.-B. auf sie für anwendbar erklärt werden und diese Regelung ist darauf im ersten Anlauf die handelsrechtliche Sätze und nach deren Vorbild durch §§ 133a u. ff. geschehen. Rotze zur Novelle vom 1. Juni 1891 in Landmann, H.-G.-B. II, S. 589, v. Bernert, H.-G.-B., 6. Aufl. 1897, II, S. 362, 363. Für das Gebiet des Handelsrechts wird nun anerkannt, damit, daß das Gesetz einen Entschädigungsanspruch des mit Grund Zurücktretenden nicht erwähne, habe es einen solchen nicht verneinen wollen. Vielmehr habe es insofern die Grundzüge des bürgerlichen Rechts für maßgebend erklärt. Der Vertragskontrakt, der durch vertragswidriges Verhalten gerechten Grund zum Rücktritt gebe, mache sich nach Maßgabe des bürgerlichen Rechts erschaftlich für den durch die vorzeitige Auflösung des Vertrages entstehenden Schaden.

Entsch. des vormal. Reichsoberhandelsgericht Band XIV, S. 21, Entsch. des Kgl. Sachs. Obergerichtes im Sachs. Archiv 1893, S. 712, zu vergleichen auch § 628, Abs. 2 des künftigen bürgerlichen und § 70, Abs. 2 des künftigen Handelsgesetzbuches.

Die gleichen Erwägungen wie für das Handelsrecht gelten für die analogen Bestimmungen der Gewerbeordnung in §§ 133a und ff. Auch hier findet sich keinerlei Anhalt dafür, als hätte der Gesetzgeber, die Befugnis zur Vertragslösung wegen Verschulden des anderen Teiles — lediglich unter dem Gesichtspunkte eines ohne eigenen Schaden nicht geltend zu machenden, weil mit dem Verluste der Vertragsrechte für die Zukunft verbundenen Rechtsbefehls habe einräumen wollen. Vielmehr sieht auch hier das vertragswidrige Verhalten des Arbeitgebers, soweit es zur Vertragsauflösung berechtigt und zu ihr führt, rechtlich einer schuldhaften Verletzung des Angestellten an der Dienstleistung gleich und begründet deshalb nach den Sätzen des bürgerlichen Rechts (§§ 858 und 1256 B.-G.-B.) Anspruch auf Ersatz der nach dem Vertrage dem Angestellten gebührenden Vermögensvorteile.

Die jetzt schwebende Streitfrage wird vom 1. Januar 1900 ab durch das bürgerliche Gesetzbuch für das deutsche Reich durch dessen § 628 zu Gunsten der Arbeiter geregelt. Der § 628 besagt in seinem zweiten Absatz:

„Wird die Kündigung durch vertragswidriges Verhalten des anderen Teiles veranlaßt, so ist dieser zum Erlaß des durch die Aufhebung des Dienstverhältnisses entstehenden Schadens verpflichtet.“

*) Der Arbeitsvertrag des Gewerbe- und Fabrikarbeiters von Rich. Lipinski, Selbstverlag, Pölsitz, An der alten Elster 2. 3 Bogen Großformat. Preis 30 Pf.

Korrespondenzen.

Coblenz. Allen Kollegen, welche uns auf unsere Anforderung hin hilfsbereit zur Hand gingen — selbst eine Photographie des v. Bessell ertheilten wir — sagen wir hiermit herzlichsten Dank. Gleichwohl teilen wir mit, daß der Kaufpreis in der Werksanwartsfabrik betragte, die 9/10-stündige Arbeitszeit eingeholt und die Arbeit deshalb wieder aufgenommen ist. — Die 9/10-stündige Arbeitszeit sowie 50% Zuschlag für Ueberstunden, ist jetzt in ganz Dänemark eingeführt.

Nach München reisenden, resp. Kondition suchenden Kollegen zur strengsten Beachtung empfohlen! Für Lithographen 8, für Drucker 9-stündige Arbeitszeit; Bezahlung der gesetzlichen Feiertage; W in die 10ten für Drucker und Lithographen 24 Mr. wöchentlich und für Ueberstunden mindestens 25 Proz. Zuschlag. Dieses sind die Mindestforderungen resp. Ertragsansprüche, welche den Verhältnissen entsprechen und unter allen Umständen strengstens hochzuhalten sind. Es nehme deshalb kein Kollege unter ungünstigeren Bedingungen Stellung. Anfragen sind zu richten an Kollegen Richard Schumann, Vöhrstraße 9a I, r. Die Verwaltung.

Frankfurt a. M. In der am Samstag, den 26. März stattgefundenen Mitgliederversammlung des Vereins der graph. Arbeiter und Arbeiterinnen wurde unter anderem beschlossen einen Antrag zu stellen: „Die Generalversammlung möge beschließen, für die Zukunft, um regere Agitation treiben zu können und gleichzeitig den Hauptvorstand einigermassen zu entlasten, sogenannte Gauvorleiter in den einzelnen Kreisen oder Gauen zu ernennen.“ Als Delegierter zur Generalversammlung wurde der Bevollmächtigte Lithograph Heinrich Werner vorgeschlagen, mit dem Wunsch, daß die dem Wahlkreis Frankfurt a. M. ausgetheilten Zahlstellen die Wahl unterstützen möchten. Die gleichzeitig angeregte Frage, betr. der Sonderorganisation, konnte der vorkommenden Zeit wegen, nicht mehr zum Abschluß gebracht werden.

Karlsruhe. Bezugnehmend auf den Artikel in Nr. 9 der „Gr. Pr.“ möchte ich den Kollegen Sch. auffordern, mir Beweise zu liefern, daß ich den Verrat im hiesigen Geschäft im vorigen Jahre begangen habe. Es ist überhaupt nicht schön von Kollege Sch., mich öffentlich bloß zu stellen, da derselbe zur Zeit ja gar nicht hier am Orte war. Auch ist es kein Beweis von Kollegialität von organisierten Kollegen mich so zu beschuldigen, daß ich mich gezwungen sah aus dem Verein auszutreten. Nicht genug, damit wollten sie mir jetzt auch noch meinen ehrlichen Kameraden nehmen, wo ich doch gar nicht der Verräter gewesen bin. Kollegen, ich fordere Euch an, tut Euer Augen auf und forschet nach und es wird nicht vergeblich sein, denn bald werdet Ihr den richtigen finden. Dem betreffenden Geschäft sind vielleicht noch mehrere, die den Namen Deunanzant eher verdient haben als ich, und nochmals verleihe ich allen Kollegen auf mein Ehrenwort, daß ich der Verräter nicht gewesen bin. Aug. Keicher, Maschinenmeister.

Leipzig. Am 20. März fand hier eine öffentliche Versammlung der graph. Arbeiter und Arbeiterinnen mit folgender Tagesordnung statt: 1. Zentral- und Lokalorganisation; 2. Die Generalversammlung zu Frankfurt a. M.; 3. Vorschläge zu Delegierten; 4. Internationaler Kongreß in Bern; 5. Bezahlung der gesetzlichen Feiertage; 6. Bericht über die Urabstimmung und 7. das Gewerkschaftstaktik, event. Wahl von Delegierten. Zum 1. Punkt referierte Kollege Sillier. Derselbe begründete eingehend, daß die Zentralorganisation der Lokalorganisation vorzuziehen sei. Auch die lokale Einführung der Arbeitslosenunterstützung sei nicht anstrengend, da viele Mitglieder, besonders die Lithographen, oft ihre Stellung nach anderen Städten wechselten, infolgedessen keinen Nutzen von solchen Klassen hätten. Ferner bemerkte Redner, daß die Zeit kommen wird, wo die hiesigen Lithographen zur Einsicht kommen werden. Wenn auch einige Lithographen in die Lokalorganisation eingetreten sind, die noch nicht organisiert waren, so werden dieselben doch, wenn es sich um ernste Fragen handelt, bauernd nicht Stand halten. Zur Generalversammlung in Frankfurt a. M. gab Kollege Sillier kurzen Bericht über die wichtigsten Fragen und über die teilweise Statutenänderungen, mit welchen sich die Generalversammlung zu beschäftigen haben wird. Zum 3. Punkt der Tagesordnung wurden 6 Kollegen zu Kandidaten vorgeschlagen, wovon später drei durch Urabstimmung zu wählen sind. Zum Internationalen Kongreß in Bern sprachen ferner Kollege Sillier und Müller über die Notwendigkeit der internationalen Verständigung. Es wurde hervorgehoben, daß die Kosten ungefähr pro Mitglied und Jahr 1 Mt betragen könnten und daß das Geld möglichst außerhalb der Organisation aufzubringen ist. Als Delegierte nach Bern wurde für Norddeutschland Kollege Schöpe, für Süddeutschland Wertner und für Mitteldeutschland möglichst ein Lithograph und zwar Kollege Gsch vorgeschlagen, was auch allseitig Zustimmung fand. Ferner erklärte Kollege Lindner bezüglich der Bezahlung der gesetzlichen Feiertage, daß, wenn sich die Lithographen nicht lokal-organisieren hätten, könnten wir, infolge der günstigen Konjunktur, mit der obigen Forderung an die Prinzipale herantreten. In den größeren Geschäften werden ja die Feiertage bereits bezahlt. Die dritte Stimme & Hempel bemittelte ebenfalls die Bezahlung derselben, allerdings nur für diejenigen Arbeiter, welche ein Jahr im Geschäft thätig sind. Es wurde eine Resolution angenommen, in welcher die Kollegen, in bezug auf die Feiertage noch nicht bezahlt werden, aufgefordert werden, sich an das hiesige Agitationskomitee zu wenden, damit dieses mit den Prinzipalen event. verhandeln kann. Kollege Gsch gab bekannt, daß bei der Urabstimmung über Arbeitslosenunterstützung von den hiesigen Kollegen 165 für 40 und 275 für 50 Pf. Beitragserhöhung abgestimmt haben. Zum Schluß sprach

Kollege Hessel über die Thätigkeit des Gewerkschaftstaktik, in welches wiederum 2 Delegierte gewählt wurden. H. * Ebenso wie in jener Versammlung empfahl ich an dieser Stelle die Kandidatur des Kollegen Gsch, Lithograph für Mitteldeutschland. Mit der Wahl des gen. Kollegen wird allen denen Rechnung getragen, welche die deutschen Kollegen auch durch einen Lithographen auf dem internationalen Kongreß vertreten sehen wollen. Ich erlaube deshalb alle diejenigen Kollegen, welche mich als Delegierte in Vorschlag gebracht haben, ihre Stimme dem Kollegen Gsch zu geben. Conrad Müller.

München. Gelegentlich eines gemüthlichen Besammentrens von Dresdner und Münchner Kollegen erklärten es letztere für nötig, sich der Organisation anzuschließen. Dieses Beginnen wurde von der gerade anwesenden Agitations-Kommission, sowie von allen anderen Kollegen gutgeheißen. Sodann wurde von der Notwendigkeit des organisierens und anderen wichtigen Dingen gesprochen. Außerdem wurde an Einigkeit erinnert, um in vorkommenden Fällen geschlossen und widerstandsfähig vorgehen zu können. Zum Schluß wurde folgende Resolution genehmigt:

„Die heute am 3. April stattgefundene Besprechung der Kollegen München und Arbeiterinnen einverstanden und beistehend einmüthig, dem Verein beizutreten und im Sinne der Interessen der deutschen Kollegenchaft zu wirken.“

Saalfeld a. S. Am Sonntag, den 27. März tagte hier eine Konferenz der Kollegen von Erfurt, Jena, Gera, Rudolstadt und Saalfeld, um Stellung bezüglich der nächsten Generalversammlung in Frankfurt a. M. zu nehmen. Anwesend waren von Erfurt 1, Jena 3, Gera 4, Rudolstadt 4 und Saalfeld 15 Kollegen. Da Kollege Sillier-Berlin, welcher bereits befristet zugewagt hatte, zu dieser Versammlung das Referat zu übernehmen, noch im letzten Augenblick daran verhindert wurde, so übernahm es Kollege Schön-Erfurt, über den Zweck der Zusammenkunft in kurzen Worten zu sprechen. Zunächst betonte derselbe die Notwendigkeit der Einführung einer Arbeitslosenunterstützung, obgleich er im eigentlichen Sinne gegen dieselbe sei, da sie bloß den großen Städten zu gute komme. Um nun den Mitgliedern kleinerer Zahlstellen auch Rechnung zu tragen, müsse unbedingt eine Vergütung der Umzugskosten für Verbetretete mit eingeführt werden, da es den Kollegen einer kleineren Zahlstelle meistens unmöglich sei, am selben Orte wieder Stellung zu bekommen, während andererseits die hohen Umzugskosten die Annahme einer Stellung nach einem anderen Orte sehr erschweren, ja mitunter unmöglich machen. Durch eine Vergütung der Umzugskosten könne diesem Uebel abgeholfen werden und auf diese Weise den kleineren Zahlstellen die Arbeitslosenunterstützung auch zu gute kommen. Zum 2. Punkt der Tagesordnung, „Verhandlung des Gewerkschaftsbundes mit der Organisation“ erklärte Kollege Schön, daß die Frage seiner Meinung nach noch verfrüht sei, dieselbe bedürfe noch einer gründlichen Vorarbeit. In diesem Sinne sprach sich auch bei der hierauf folgenden Diskussion Kollege Peter-Durft-Saalfeld aus. Zum Punkt „Arbeitslosenunterstützung“ erklärte Kollege Witzke-Jena mit den Ausführungen des Kollegen Schön einverstanden; es sei nur recht und billig, wenn für Verbetretete eine Entschädigung der Umzugskosten eingeführt würde. Kollege Kretschmar-Jena bemerkte zu Punkt „Vertragserhöhung“, es sei vorläufig am besten, den Beitrag auf 40 Pf. zu erhöhen, da aus den Berichten in der „Gr. Pr.“ zu ersehen sei, daß die Mehrzahl der Kollegen sich für 40 Pf. entschieden habe. Für 40 Pf. Beitrag erklärten sich dann auch noch mehrere Redner. Hierauf unterbreiteten die Kollegen Jena der Versammlung folgende Anträge:

- 1. Die Namen der eintretenden, austretenden und ausgeschlossenen Mitglieder in jeder Nummer des Fachorgans bekannt zu geben. Es muß den Vorstandsmitgliedern der einzelnen Zahlstellen die Befugnis zu stehen, dies direkt an die Redaktion berichten zu können (auch mit genauer Angabe des wiederholmaligen Eintritts), um eine Verzögerung nicht eintreten zu lassen. Weiter erwartet die Konferenz von den Mitgliedern des Vereins, sowie von der Prekommission, daß die „Gr. Pr.“ nicht weiter zu unlesbaren und persönlichen Auseinandersetzungen gebraucht werde, es führt dies nur zu einem gemiffen Mißmut bei den Mitgliedern. An die Stelle solcher Polemiken soll lieber ein agitatorisch wirkender Artikel zum Abdruck kommen.
- 2. Dem § 12 des Statuts einen Absatz d anzufügen, welcher wie folgt lautet: Ein Mitglied, welches ohne Gründe drei Mal aus dem Verein austritt ist interessellos und darf nicht wieder aufgenommen werden.
- 3. Die Orts- und Markenstempel nach unserem neuen Namen umzugestalten zu lassen.
- 4. Um den Verein graphischer Arbeiter und Arbeiterinnen nicht in guter agitatorischer Wirksamkeit, sowie die einzelnen kleinen Zahlstellen stets auf der Höhe der Zeit zu halten, empfiehlt die Konferenz, den Verein in Bezirke oder Gauen einzuteilen mit Abhalt von alljährlicher Versammlungen auf Kosten des Vereins. Jede zum Bezirk oder Gau gehörige Zahlstelle ist verpflichtet, einen Delegierten nach dem Gausitz zu entsenden. Die beiden ersten Anträge wurden nach kurzer Debatte einmüthig unterstützt. Der dritte Antrag wurde nach längerer Diskussion zurückgezogen, jedoch wurde beschlossen, den Antrag in der „Gr. Pr.“ bekannt zu machen und dem Hauptvorstand zu unterbreiten. Der 4. Antrag wurde vom Kollegen Kretschmar damit begründet, daß solche Konferenzen ein regeres Leben in die kleinen Zahl-

stellen bringe. Die Delegierten sollen dann Bericht über Lohn- und Arbeitsverhältnisse u. s. w. erstatten, damit man den Fortschritt im Verein von Jahr zu Jahr besser wahrnehmen könne. Dem Hauptvorstand solle dann die Wahlfrage zur Generalversammlung so einrichten, daß selbstige einen Gau bilden können. Auch dieser Antrag wurde einstimmig unterzucht. Von Geraer Kollegen wurde noch ein Antrag eingebracht dahingehend, daß bei Streiks solche Kollegen, welche noch keine bestimmte Zeit dem Vereine angehören, keine Streikunterstützung bekommen sollen. Dieser Antrag wurde jedoch nach längerer Debatte gegen 2 Stimmen abgelehnt. Es solle der Streikleitung überlassen bleiben, bei zweifelhaften Fällen zu entscheiden. Hierauf stellt Kollege Fickelmann-Kudofstadt den Antrag, den Delegierten zur Generalversammlung zu beauftragen, zu derselben eine Umzugslohn-Vergütung für Vertretete zu beantragen, was einstimmig angenommen wurde. Als Delegierte für die Generalversammlung wurden die Kollegen Kretschmar-Jena und Fickelmann-Kudofstadt vorgeschlagen. Dieselben erklären sich bereit, im Falle, daß die Wahl auf sie fällt, dieselbe anzunehmen. Zum Schluß sprach noch Kollege Biskay-Zena in kurzen kräftigen Worten über Ziel und Zweck unserer Organisation. Mit einem dreifachen Hoch auf den Verein der graphischen Arbeiter und Arbeiterinnen und dem Wünsche auf fernere Wochen und Gedenken desselben wurde die Versammlung geschlossen. — Zu bebauern ist die Teilnahmelosigkeit der Saalfelder Kollegen, die es nicht einmal für nötig befunden haben, diese gewiß interessante und lehrreiche Versammlung, zu der doch sogar auswärtige Kollegen erschienen waren, zu besuchen. Wir können diesen Kollegen nur dringend ans Herz legen, doch mehr für die gute Sache einzutreten, da es doch Pflicht eines jeden gebildeten Arbeiters ist, sich zu organisieren. Wir gehen uns der Hoffnung hin, daß in Zukunft das Interesse der Saalfelder Kollegen ein regeres sein wird. J. K.

Verchiedenes.

Der frühere Vorsitzende des Bergarbeiter-Vereins Ludwig Schröder ist am Sonntag morgen aus dem Zuchthause in Weiden entlassen worden. Vereits um 5 Uhr waren Gerdarmen auf den Weiden, um 7 Uhr fing die Volksmasse an zu wachsen. Die nach dem Zuchthaus führende Straße wurde abgeperrt, nur das für Schröder bestimmte Gefährt durfte passieren. Um 8 Uhr öffnete sich die Pforte des Zuchthauses. Schröder erschien und besitz den mit Gurlanden geschmückten Wagen. In der Hofstraße wurde ihm aus der tausendköpfigen Menge ein Kranz mit roter Schleife überreicht, der die Inschrift trug: „Unserem Reichstagsabgeordneten!“ Ferner wurde zu Haupten Schröders ein wundervoller Blumenkranz als Sinnbild seiner Schuldlosigkeit in den Wagen gelegt, was ihn bis zu Thränen rührte. Schröder emblöhte das Haupt, es wurden Hochs ausgedrückt und die Volksmassen bildeten Spalier. Auf der ganzen Strecke der Chaussee begleiteten reitende Gendarmen den Wagen bis nach Effen, wo unserm Genossen Schröder in dem kürzlich eingerichteten Gewerkschaftshaus ein würdiger Empfang bereitet war.

Die „Gewerkschaft der Buchdrucker, Schriftsetzer und verw. Berufsgenossen Deutschlands“ (Zarftgenossenschafts-Gegner) ladet zu einem am 11. April in Halle a. S. stattfindenden Kongress ein. Die Tagesordnung ist provisorisch wie folgt festgesetzt: 1. Wahl und Leitung des Kongresses. 2. Bericht des prov. Zentralkomitees und der Revolutoren. 3. Anträge auf Abänderung der Statuten. 4. Sonstige Anträge. 5. Bestimmung des Sitzes der Gewerkschaft. 6. Wahl des Zentralkomitees. 7. Wahl von 5 Kontrollen. 8. Die im Geheimverhalte des Staatssekretärs v. Posadowski aufgenommene Beschränkung des Koalitionsrechts. 9. Die Bestrebungen der Sozialpolitik, durch die Gewerkschaften einen Keil in die allgemeine Arbeiterbewegung zu treiben.

Der Arbeitsmarkt im März erhält sein Gepräge durch den Umschlag der Temperatur- und Witterungsverhältnisse. Das erste Frühjahrswetter ruit bei Unternehmern von Bau- Erd- und landwirtschaftlichen Arbeiten einen so großen auf den Augenblick konzentrierten Heißhunger nach Arbeitskräften hervor, daß an allen Arbeitsnachweissen die Zahl der ausgedienten Stellen in die Höhe schnellt und die Zahl der Bewerber um die einzelne Stelle ebensowohl hinuntergeht. Durch diese jährlich wiederkehrende Erscheinung darf man sich jedoch nicht täuschen lassen. Für die wirtschaftliche Gesamtlage ist das bedeutendste Ereignis des Monats die 10-prozentige Förderreinschränkung des Kohlenhandels; ein sicheres Anzeichen, daß die wirtschaftliche Aufwärtsbewegung ins Stocken gerät. Nach den Berichten der Arbeitsnachweis-Berwaltungen an die Berliner Monatschrift: „Der Arbeitsmarkt“ bewarben sich um 100 ausgedienten offene Stellen im März d. J. 108 S gegen 110,6 im entsprechenden Monat des Vorjahres, d. h. eine Fortdauer der bisherigen günstigen Entwicklung ist zwar noch vorhanden, aber sie ist auf ein Minimum zusammengedrumpft. Von 49 Arbeitsnachweissen liegen vergleichbare Daten vor. Von diesen weichen im Vergleich zum März vorigen Jahres 23 nebst 3 ausständliche eine Abnahme, aber auch 23 eine Zunahme auf. — Abnahme: Poien, Nixdorf, Kiel, Wera Hannover, Danabück, Eberfeld Mühlendorf, Altm., Kreuznach, Gießen, Darmstadt, Mannheim, Konstanz, Pforzheim, Kempten, Ludwigsburg, Eßlingen, Heilmann, Göttingen, Ulm, Jülich, Nürnberg. (Wien, Brünn, Bern). — Zunahme: Breslau, Frankfurt a. O., Berlin, Halle a. S., Luedlburg, Erfurt, Münster, Goerbe, Effen, M.-Glöbada, Aachen, Wiesbaden, Frankfurt c. W., Worms, Kaiserlautern, Heidelberg, Vahr, Freiburg, Schopfheim, Stuttgart, Heilbronn, Augsburg, Wünnen.

Ueber einen Banknoten-Diebstahl in der Reichsdruckerlei bemerzte der Staatssekretär von Bobbelski auf eine Anfrage im Reichstage, daß es sich um einzelne Anfertigung handle. Dem Oberfaktor sei es möglich gewesen, sich aus dem sogenannten Ausstich einige Scheine anzueignen. Es gebe nicht in die Willen, sei aber immerhin eine bedeutende Summe: Papier und Druck seien acht. Die Nummern zum Teile mit der Hand, zum Teile mit der Handpresse aufgetragen worden. Die sogenannte Ausstichware soll durchlocht werden. Anscheinend seien damals vor der Durchlochung im letzten Momente die Scheine in den Tresor geschlossen worden. Der Beamte, der den zweiten Schlüssel hatte, sei krank geworden und der Oberfaktor habe sich um ihm den Schlüssel geben lassen. In seinem Verstand habe der betreffende Beamte nichts Böses geahnt. Bei der Zählung müsse der Oberfaktor die Pakete, aus denen er Scheine genommen, aus der Zählung auf seinen Tisch herübergenommen haben. Die Reichsbank werde vorläufiglich kein Verlußt treffen, zumal da der Festsigommene ein anscheinend großes Vermögen habe. G. sei schon im Herbst 1897 pensioniert und seit Januar 1898 nicht mehr in der Reichsdruckerlei gewesen. — Neuerdings wurde eine dem G. gehörende Handpresse, die sich an einem dritten Orte befand, mit Beschlag belegt und die Britin des G. verhaftet, dieselbe soll ihre Entlein an G. verpupelt und dieser dem Mädchen 100000 M. gegeben haben. Ferner wird gemeldet, daß G. seiner Frau 150000 M. geboten habe, wenn sie in die Scheidung willige, was diese jedoch entschieden ablehnte, ferner sei in einem Bankhaus ein Depot von 180000 M. in Industrie-Aktien entdeckt worden, das G. dort unter falschem Namen hat eintragen lassen.

Litterarisches.

„Der Arbeitsmarkt“, Monatschrift der Zählstelle für Arbeitsmarkt-Berichte (Herausgeber Dr. J. Zastrow) Berlin, Verlag von H. S. Hermann. Die Kunnehr als Organ des „Verbandes deutscher Arbeitsnachweise“ erscheinende Zeitschrift enthält in Nr. 7: Die Stellenvermittlung im Zieglergewerbe. — Verwaltung der Arbeitsnachweise: Unparteiische Arbeitsnachweise, Vertretung der Interessen in der Verwaltung: Arbeitsnachweise für Reservisten in Arme und Marine, Städtisches Arbeitsamt Christiania; Deutscher Arbeitsnachweis in Amerika. Situationsberichte aus einzelnen Gewerben: Kohlenbergbau in Rheinland und Westfalen. — Lage des Arbeitsmarktes: Mangel an ländlichen Arbeitern und Dienstmägden. — Mitteilungen aus deutschen Arbeitsnachweissen-Vereinen: Verband deutscher Arbeitsnachweise, Verband der Anstalten für Arbeitsnachweis im Großherzogtum Baden, Gesamtmitgliedschaft 1897, Statistisches Formular. **Typographische Jahrbücher.** Zwei prächtige Dreifarbenendrucke, zwei Ansichtspostkarten, zwei Blatt Autotypien, zwei moderne Geschäftskarten, zwei Blatt mit Festprogramm, zwei Vereinsarten, zwei Geschäftskarten, zwei Empfehlungskarten, zwei Mitteilungen, sechs Seiten Novitäten deutscher Gießereien und einen außerordentlich interessanten Text bringt das soeben erschienene 3. Heft der Typographischen Jahrbücher, eine Reichhaltigkeit, die in Erfahrung setzt und die nur durch die große Auflage dieses Fachblattes möglich ist. Dabei ist die Qualität des Gebotenen über jeden Zweifel erhaben. Dreifarbenendrucke und Autotypien sind muster-gültige Erzeugnisse der heimischen Druckindustrie. Die Zeichnungen von jenen alten Richtungen gerecht zu werden, das „Billig und Gut“ wird ebenso kultiviert wie die feineren Druckarten, welche den höchsten Ansprüchen genügen. Die „Typographischen Jahrbücher“ können zum Preise von 20 Pf. pro Heft durch jede Buchhandlung bezogen werden.

Die vorerwähnt ausgestattete illustrierte Romanbibliothek „In freien Stunden“ kündigt an, daß sie nach Abschluß des letzten Ende sich nähernden Romans „Der Böhmere von Klausen“ einen Roman von Friedrich Spielhagen bringen will, nämlich den stimmungsvollen Roman „Was die Schwabe sang“, in welchem der gelehrte Dichter das Problem behandelt von dem Wiedererwachen getauchter und begrabener Jugendliebe und von der Bereinigung der durch Geseß und Ehe getrennten Liebenden. Die Illustrationen zu diesem Roman rühren von dem Münchener Maler J. Damberger her. Jedes illustrierte Heft zum Preise von 10 Pf. bringt monatlich 24 Seiten Romanzeit und 2 Seiten kleines Feuilleton. Die eben ausgegebenen Hefte 12 und 13 enthalten: „Im Reiche der schlagenden Wetter“ (ein Bild aus dem Bergarbeiterleben von E. Jourdons) und eine kleine Homöostie: „Der falsche Theaterarzt“, sowie unter Dies und Jenes feuilletonistische und kulturhistorische Notizen und Humoristisches unter „Witz und Scherz“. Wir empfehlen diese inhaltlich wie in ihrer Ausstattung vorzüglichste Romanbibliothek unseren Lesern aneignungswillig.

Adressen-Änderungen.

Häckerleben. Bev. Herm. Friß, Str. 3. Kösen. K.-H. P. Hiltpp, Str. 30. Stuttgart. Bev. Karl Heinz, Str. 3, Silberbergstr. 128 II, Hof. K.-H. B. Jungwirth, Pfaffenbergstr. 47 IV. Bittau. Bev. P. Scholz, Str. 25.

Briefkasten der Redaktion.

J. J., Saalfeld. Sämtliches Verwaltungsmaterial muß beim Vorstand bestellt werden. A. M., New-York. Nr. 3, 09 erhalten. Besten Gruß. P. M., Frankfurt a. M. Zu: diese Nummer zu spät eingegangen.

Anzeigen.

Lokal-Verein

der
Lithogr., Steindr. u. verw. Berufsgen.
für Leipzig und Umgegend.
Montag, den 18. April 1898, abends 1/9 Uhr
General-Versammlung
im Restaurant Spieß, Seeburgstraße.
Der Vorstand.

Graphischer Gesangverein
Bielefeld.

Am 1. Osterfeiertag, vormittags 11 1/2 Uhr
Grosse Matiné
in den Räumen der „Harmonie“, wozu Freunde des Vereins einladet
Der Vorstand.

Tüchtige Chromolithographen

für feinste Federarbeiten finden sofort oder später angenehme, dauernde und gutbezahlte Stellung. Feiertage werden bezahlt. Muster mit Gehaltsanprüchen erbitet
Carl Schwann, Hamburg,
Bismarckstr. 13.

Wegen Vergrößerung der Anstalt suchen wir sofort oder später

Chromo-Lithographen

für Ansichtspostkarten bei gutbezahlter angenehmer Stellung.
H. Meyer's Buchdruckerei u. lith. Anstalt.
Salzbrunn a. S.

Der Arbeitsnachweis

der Lithographen, Steinbrucker, u. Berufsgenossen
Berlins
befindet sich Neue Friedrichstraße 86, I., Telephonamt 5
Nr. 1564. Geöffnet von 8—1 vormittags und 3—6 Uhr
nachmittags. Montags und Sonnabends bis 7 Uhr.

Arbeitsnachweis

des schweizerischen Lithographenbundes.
Die Adresse des Arbeitsnachweises unseres Bundes lautet: J. Böbel, Maschinenmeister, Bern, Altenbergstraße 132.
Der Zentral-Vorstand.

Für Lithographen und Zeichner!

Dekorative Pflanzenstudien

Inhalt des Vorläges u. Verzeichnis u. Anwendung, Malerei, verschiedene Pflanzen u. Blumen zum Entwerfen von Karten, Schichten etc.

Preis Mk 3

R. Schilling
Zeichner & Lithograph
FREIBURG I. B.

Neueste

Spiritus-Lampe

D. R. G. M.



Mit abwärtschlagender ruhiger brennender Stichtamme, zum Kochen und Anwärmen der Lithographie-Steine.
Zehr massiv gebaut aus Messing, über 500 Stück in den größten Landhandlungen nachweislich in Gebrauch. Gebrauchsanweisung sowie Referenzen zu Diensten.

Preis pro Stück 10 Mark

(franko per Nachnahme).
Wiederverkäufer gesucht! Tüchtige Steinbrucker mit dem Brennvermögen vertraut, haben den Vorzug.
E. Boehler, Lithogr., Wafsch. Director, Lahr i. B., Schloßstr. 2.

Leipzig, Restaurant „Graphia“

Berlechrlokal aller graphischen Arbeiter.
Jeden Freitag
Hierzu ladet ergebenst ein
Elitetag.
O. Gressmann.
Frauen-Abend.